



Seminarangebot: Online-Veranstaltung

Der Stellenplan – Personalwirtschaftliches Steuerungsinstrument zwischen Kommunal-, Haushalts-, Beamten-, Tarif-, Datenschutz- und Personalvertretungsrecht M-V

Kennziffer	Termin	Preis	Meldeschluss
1121P550	09./10./11.11.2021 15.00 – 17.00 Uhr	137,00	12.10.2021

Zielgruppe: Beschäftigte aus den Bereichen Personalwirtschaft, Organisation und Finanzen, Mitglieder der Personalräte

Leitung: Georg J. Gruber-Pickartz
Dozent für Öffentliches Recht

Beschreibung:

Der zusammen mit der jährlichen Haushaltssatzung zu beschließende Stellenplan ist für praktisch jeden Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung von großer Bedeutung. Denn Beförderungen und oftmals auch Höhergruppierungen erfolgen in der Praxis nur, wenn der Stellenplan hierfür eine entsprechende Stelle aufweist.

Trotz seiner erheblichen Relevanz für das gesamte Personalwesen bleiben die vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen des Stellenplans für die Akteurinnen und Akteure der Praxis jedoch häufig eher im Dunkeln. So stellt sich etwa die Frage danach, wie verbindlich der Stellenplan eigentlich ist. Wird die gesetzliche Organisationskompetenz des Hauptverwaltungsbeamten hierdurch wirklich eingeschränkt? Kann man sich als Mitarbeitender auf den Stellenplan berufen, wenn es um erstrebte Beförderungen oder Höhergruppierungen geht? Wie werden befristete Arbeitsverhältnisse, Sonderurlaube oder Altersteilzeit darin abgebildet? Welchen Sinn machen Stellenplanvermerke, unter welchen Voraussetzungen sind diese zulässig? Gibt es über- oder außerplanmäßige Stellen?

Nicht nur für Personalverantwortliche sind detaillierte Kenntnisse der Rechtsmaterie Stellenplan unerlässlich. Wenn Sie – in welcher Funktion auch immer – mit dem Stellenplan in Berührung kommen, wird der Besuch dieses Seminars für Sie einen Gewinn bringen. Feedbacks von Teilnehmenden entsprechender früherer Seminare:

- „Das fachliche Niveau der Veranstaltung war sehr hoch“
- „Gefallen hat mir die hervorragende Struktur!“
- „Anspruchsvoll, aber trotzdem gut verständlich“
- „Sehr guter Dozent mit klarer Sprache“
- „Absolut empfehlenswert!“
- „Eine kurzweilige und erfrischende Veranstaltung!“
- „Meine Hochachtung, dass Sie dieses komplexe und ‚trockene‘ Thema auf hohem Niveau vermittelt haben!“

Inhalte:

- der Rechtscharakter des Stellenplans - Konsequenzen hieraus für die Praxis
- eine wichtige Differenzierung: Stellenplan und Stellenübersicht
- Was genau ist eine „Stelle“?
- Wer bestimmt, mit welcher Wertigkeit einzelne Stellen im Stellenplan ausgewiesen werden?
- Wie werden Stellen für befristet Beschäftigte, Halbtagsbeschäftigte, beurlaubte Mitarbeitende, Berufsrückkehrende und Mitarbeitende in Altersteilzeit richtig im Stellenplan ausgewiesen?
- Wie viel Transparenz ist zulässig? Stellenplan und Datenschutz.
- die Rolle des Personalrats – Wie ist er an der Aufstellung des Stellenplans in welcher Weise zu beteiligen?
- Wie verbindlich ist der Stellenplan? Oder: In welchen Fällen darf von den Festlegungen des Stellenplans abgewichen werden?
- Sperrvermerke und Wiederbesetzungssperren im Stellenplan – Sind sie überhaupt zulässig?
- Wer bestimmt was? Das Spannungsverhältnis zwischen Stellenplan und Organisationskompetenz des Hauptverwaltungsbeamten
- insbesondere: Inhalt und Grenzen der „Vorgreiflichkeitswirkung“ von Stellenplanausweisungen in Bezug auf organisatorische Entscheidungen des Hauptverwaltungsbeamten
- Auswirkungen der „Tarifautomatik“ bei der Zuweisung von Aufgaben an Tarifbeschäftigte
- nur Tradition oder rechtliche Notwendigkeit - die „Planstelleneinweisung“ für den einzelnen Beschäftigten
- „Ist meine Beförderung oder Höhergruppierung jetzt etwa rechtswidrig oder sogar ungültig?“ - rechtliche Folgen der Nichtbeachtung des Stellenplans im Einzelfall
- Besteht eine rechtliche Pflicht der Vertretung zur Ausweisung von Planstellen, die seitens des Hauptverwaltungsbeamten als unverzichtbar angesehen werden?
- die Änderung des Stellenplans während des Haushaltsjahres: Wann ist sie erforderlich, wann nicht? Wie wird sie durchgeführt?

Hinweise:

Mit der Anmeldung erwerben Sie eine Nutzerlizenz. Sollten weitere Personen die Online-Präsentation ansehen wollen, benötigen diese weitere Lizenzen. Das Online-Seminar ist urheberrechtlich geschützt.

Sie brauchen eine Internetverbindung und einen Computer möglichst mit Mikrofon und Kamera oder alternativ ein Notebook. Es muss keine Software (App) installiert werden.

Drei Tage vor dem Online-Seminar erhalten Sie per Mail einen Teilnahmelink zugeschickt. Klicken Sie bitte ca. 30 Minuten vor Beginn darauf. Damit erhalten Sie einen Zugang zum Online-Seminarraum und die Veranstaltung wird bald beginnen. Von diesem Zeitpunkt an können Sie bereits mit dem Dozenten kommunizieren.

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar

1121P550

Thema: Der Stellenplan – Personalwirtschaftliches Steuerungsinstrument zwischen Kommunal-, Haushalts-, Beamten-, Tarif-, Datenschutz- und Personalvertretungsrecht M-V

Termin: 09./10./11.11.2021

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion	E-mail Adresse

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift